

Nach Brandserie: Keine Anklage wegen Mordversuchs

Landgericht: Tötungsvorsatz ist 23-jähriger mutmaßlicher Brandstifterin nicht sicher nachzuweisen

VON FRANK DÖRING

Es war wohl doch kein Mordversuch: Nach der Serie von Brandstiftungen im Leipziger Osten hat das Schwurgericht die Anklage gegen eine 23-jährige Frau wegen versuchten Mordes nicht zugelassen. Stattdessen wird der Tochter eines bekannten Strafverteidigers sowie ihrem Freund (32) unter anderem versuchte schwere Brandstiftung und Sachbeschädigung zur Last gelegt. Mit dieser Einschränkung wurde das Hauptverfahren vor dem Landgericht eröffnet und ist nun bei der dortigen 5. Strafkammer anhängig.

Das Pärchen war am 21. März dieses Jahres festgenommen worden und am Tag darauf in Untersuchungshaft gekommen. Bei den beiden Verdächtigen wurden Crystal, ein Einhandmesser und eine Schreckschusswaffe gefunden. In jener Nacht war in einem Mietshaus in der Eisenbahnstraße ein Brand gelegt worden, bei dem ein Mieter (32) eine Rauchgasvergiftung erlitten hatte. Bereits am Morgen des 22. Februar 2018 soll das unter Verdacht stehende Duo in einem

bewohnten Mehrfamilienhaus an der Ludwigstraße, in einem leer stehenden Gebäude an der Mierendorffstraße und an Fahrzeugen in der Theodor-Neubauer-Straße Feuer gelegt haben. In den Wohnhäusern konnten die Flammen schnell gelöscht werden. Nicht so auf dem Parkplatz: Hier breitete sich das Feuer auf insgesamt elf Autos aus – der Gesamtscha-

den lag nach Behördenangaben bei mehr als 100 000 Euro.

Ursprünglich hatte die Staatsanwaltschaft die Frau wegen versuchten Mordes angeklagt. Doch die dafür zuständige 1. Strafkammer des Landgerichts teilte diese Auffassung nicht. Für die Angeklagte liege kein hinreichender Tatverdacht hinsichtlich eines versuchten Mordes vor,

befanden die Richter. Ihr sei nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Tötungsvorsatz nachzuweisen, was die Mieter anbelangt, die sich zum Zeitpunkt des Brandes im Wohnhaus aufhielten. Es bestehe lediglich der hinreichende Tatverdacht hinsichtlich einer versuchten schweren Brandstiftung.

Nach LVZ-Informationen hatte der Leipziger Strafverteidiger Andreas Meschkat, der die mutmaßliche Brandstifterin vertritt, einen entsprechenden Antrag gestellt, die Anklage nicht unter dem Gesichtspunkt des versuchten Mordes zuzulassen. Seine Mandantin habe zu keinem Zeitpunkt gewollt, dass durch ihr Handeln Menschen gefährdet werden oder gesundheitliche Schäden erleiden. „Ich bin erfreut, dass das Schwurgericht das Verfahren abgegeben hat und der Vorwurf des Mordversuchs nicht mehr besteht“, kommentierte er auf Anfrage.

Oberstaatsanwalt Ricardo Schulz bestätigte die Entscheidung des Landgerichts. „Die Staatsanwaltschaft wird dagegen keine Beschwerde einlegen“, sagte er.



Abgebrannte Autos in der Theodor-Neubauer-Straße in Leipzig: Allein hier entstanden mehr als 100 000 Euro Schaden.

Foto: André Kempner